Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Christian Frölich (CDU)

Mangel an Plätzen in Pflegeeinrichtungen für schwerbehinderte junge Menschen

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.01.2023

Laut Angaben der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (ETUB) sind in Südniedersachsen keine geeigneten Wohnungen für schwerbehinderte junge Erwachsene vermittelbar. Dem stünden u. a. finanzielle und gesetzliche Hürden im Weg. Die Grundsicherung wird nach § 22 Abs. 1 S. 1 SGB II und § 35 Abs. 1 u. 2 SGB XII durch eine Angemessenheitsgrenze für Kosten der Unterkunft im Sozialleistungsbereich geregelt, die in jedem Landkreis an das regionale Mietenniveau angepasst sein soll. In einer besonderen Wohnform gilt eine Obergrenze für Unterkunftsbedarfe nach § 42 a Abs. 5 SGB XII. Pflegeeinrichtungen sind von diesem Mietpreisdeckel ausgenommen.

In vielen Landkreisen entspricht die Angemessenheitsgrenze nach Aussage von Experten nicht mehr dem realen Mietenniveau. So liegt beispielsweise nach Angaben des Landkreises Göttingen die Angemessenheitsgrenze der Grundsicherung im Vorraum der Stadt Göttingen für die Warmmiete bei 527,71 Euro, die durchschnittliche reale Warmmiete bei 600 Euro. Auch der derzeitig vom Landessozialamt geförderte Investitionsbetrag für den Bau von Pflegeeinrichtungen liegt mit 1 739 Euro pro m^2 nicht auf dem Niveau aktueller Preise für Neubauten. Zusätzlich sieht der Gesetzgeber in der aktuellen Investitionsrichtlinie bei den Wohnplätzen für behinderte Menschen einen Flächenbedarf von durchschnittlich 40 m^2 vor. Rollstuhlfahrern stehen höchstens 50 m^2 zu. Menschen, die aktuell in der Hartz-IV-Sicherung leben, haben bei dem Bezug der Grundsicherung und ihrer Vermittlung Anspruch auf 50 m^2 Wohnfläche.

1. Wie viele Wohnheimplätze stehen derzeit für schwerbehinderte junge Erwachsene in Niedersachsen zur Verfügung, und wie groß ist die Nachfrage an Wohnheimplätzen sowie die durchschnittliche Wartezeit auf vorhandenen Wartelisten, gegliedert nach Landkreisen?

2. Plant die Landesregierung eine Ausweitung des Mietendeckels auf Pflegeeinrichtungen und eine Anpassung der Angemessenheitsgrenze zur Grundsicherung an das aktuelle Mietenniveau in Niedersachsen?

3. Plant die Landesregierung eine Anpassung des durch das Landessozialamt geförderten Investitionsbetrags für den Neubau von Pflegeeinrichtungen an die aktuell existierenden Baukosten?

(Verteilt am 20.01.2023)